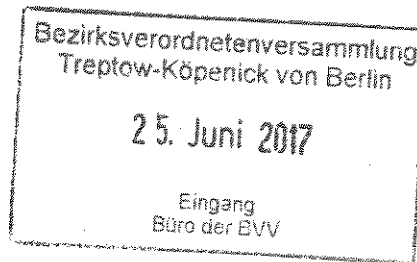


BA Treptow-Köpenick
Abt. Gesundheit und Umwelt
Bezirksstadtrat

21. Juni 2017
3266

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0175 vom 06.06.2017
der Bezirksverordneten Frau Dr. Claudia Schlaak - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Badestelle an der Insel der Jugend

Ich frage das Bezirksamt:

1. Werden Messungen vorgenommen und Wasserproben entnommen, um zu prüfen, ob die Spree in Höhe der Insel der Jugend zum Baden geeignet ist und wie bewertet das Bezirksamt die Wasserqualität der Spree in diesem Bereich?
2. Welche Abstimmungen bestehen zwischen Senat und Bezirksamt, eine Badestelle an der Insel der Jugend, wie im Koalitionsvertrag des aktuellen Senats festgehalten, zu realisieren?
3. Inwiefern wäre der Treptower Park von der geplanten Einrichtung betroffen (z.B. Wegekonzeption aufgrund möglicher erhöhter Zuströme etc.)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die Spree in Höhe der Insel der Jugend ist gemäß Berliner Badegewässerverordnung (Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer § 3) nicht als Badegewässer ausgewiesen und es besteht Badeverbot.

Die hygienische Überwachung der Badegewässerqualität erfolgt nur an den ausgewiesenen Badegewässern.

Eine Beurteilung, ob der durch Altlasten belastete Rummelsburger See die Wasserqualität der Spree an dieser Stelle beeinflusst, kann durch das Bezirksamt nicht vorgenommen werden.

Zu 2.:

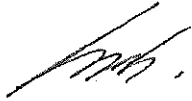
Das Bezirksamt plant keine Badestelle an der Insel der Jugend. Es bestehen keinerlei Abstimmungen hierzu mit dem Senat. Daher gibt es auch keinerlei Aktivitäten hinsichtlich Prüfung, ob ggf. die Wasserqualität ausreichend ist.

Eine Badestelle vereinbart sich nicht mit dem Charakter des Treptower Parks. Als Gärten-
denkmal ist er unter besonderen Kriterien zu pflegen und zu entwickeln. Eine Badestelle hat eine Vielzahl negativer Auswirkungen auf die landseitige Anbindung, die aus der Nutzung der

Fläche durch die Badenden resultieren. Aus diesem Grund hat der Bezirk bisher auch Untersuchungen zu Bademöglichkeiten entlang der Spree nicht unterstützt.

Zu 3.:

Die Untere Denkmalschutzbehörde (UD) ist bisher in keine Planungen involviert. Da die Abteibrücke Bestandteil des Gartendenkmals Treptower Park ist und auch die Zuwegung auf die Insel der Jugend durch den Treptower Park erfolgt, wären erforderliche Änderungen im Wegekonzept sowie bei der Gestaltung von Hinweisschildern mit der UD abzustimmen.



Bernd Geschanowski

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VIII/0175

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0		
	gehobenen Dienst	2	1,5	83,94
	höherer Dienst	1	0,5	38,90

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

122,84 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

150,05 €